

An die
wissenschaftlich tätigen
Mitglieder der Fakultät

Im Hause

Der Prodekan für Forschung und
wissenschaftlichen Nachwuchs
Univ.-Prof. Dr. med. René Tolba

Dr. Silke Reuter

Medizinische Fakultät
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen
GERMANY
Telefon: +49 241 80-80256
sreuter@ukaachen.de

Oktober 2019

Ausschreibung START-Programm – Deadline 15. Januar 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie hiermit auf die nächste Abgabefrist für START-Anträge aufmerksam machen, die ab Juli 2020 gefördert werden sollen. Die Frist endet am

Mittwoch, dem 15. Januar 2020.

Anträge auf Einzelförderung müssen - **per Email sowie zusätzlich in Papierform** – bis zu diesem Termin bei Frau Dr. Reuter (sreuter@ukaachen.de) eingereicht werden. Antragsunterlagen und nähere Informationen (Leitfaden, Hinweise) finden Sie auf der Homepage www.medizin.rwth-aachen.de unter dem Punkt „Fakultät“ und „Interne Programme“.



Beachten Sie bei Ihrer Antragstellung bitte besonders folgende Punkte (Auszüge aus der Satzung, den Hinweisen und dem Leitfaden):

1. Antragsberechtigt sind **promovierte** Mediziner oder andere durch äquivalente wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnete, an der Medizinischen Fakultät bzw. der Uniklinik RWTH mind. mit einer **50%-Stelle** beschäftigte Wissenschaftler, die **noch nicht habilitiert** sind.
2. Ein Wissenschaftler kann **maximal zweimal über START** gefördert werden. Die Einreichung eines zweiten Antrags ist nur dann möglich, wenn das erste Projekt abgeschlossen ist und daraus eine externe Drittmittelförderung mindestens in Höhe der START-Fördersumme, eine Publikation in einem Journal der TOP 25% des Faches oder ein Patent hervorgegangen ist. Bei der Antragstellung ist ein entsprechender Beleg beizubringen.
3. Die Voraussetzungen zum Stellen eines **Vollantrages** sind an die **Publikationsleistung** gebunden (s. hierzu die Satzung und den Leitfaden).
4. **Ein abgelehnter Antrag kann einmal wieder eingereicht werden.** Bei einer **Wiedereinreichung kennzeichnen Sie die überarbeiteten Teile** des Antrags bitte deutlich und reichen Sie zusätzlich eine **Stellungnahme zu den Anregungen der Gutachter** ein, da der Antrag sonst nicht angenommen werden kann.

5. Bitte verwenden Sie die **aktuellste Version der Antragsunterlagen** aus dem Internet; ältere Vordrucke enthalten nicht alle wichtigen Punkte. Beachten Sie bitte, dass die Weisungen vom Antragsteller **und** vom stellvertretenden Antragsteller unterschrieben sein müssen.
6. Wenn Ihr Antrag einen **Tierversuchsantrag** voraussetzt, **sollte** dieser zum Zeitpunkt der Antragstellung beim Tierschutzbeauftragten eingereicht sein (ab der nächsten Antragsrunde - Abgabe 15. Juli 2020) ist dies eine **unbedingte** Voraussetzung zur Antragsannahme, dies gilt dann auch ebenfalls für Wiedereinreichungen).
7. Wenn Ihr Antrag die **Verwendung von humanen Biomaterialien** vorsieht, erkundigen Sie sich zunächst, ob diese in der zentralisierten Biomaterialbank des Klinikums (RWTH cBMB) verfügbar sind, oder in Kooperation mit hausinternen Kliniken über die RWTH cBMB gesammelt werden können. Wir möchten Sie ferner darauf hinweisen, dass Sie Mittel für die Aufwandsentschädigung der Biomaterialbank beantragen können. Die entsprechenden Gebührensätze können Sie bei der RWTH cBMB anfragen.
8. Auch **drittmittelfinanzierte** Mitarbeiter sind antragsberechtigt.
9. Es können Anträge für klinische Proof-of-principle-Studien gestellt werden.
10. Für Doktorandinnen und Doktoranden sollen Stellen mit einem Umfang von 65% TV-L 13 beantragt werden. **Geben Sie bei Einstellung eines Doktoranden bitte an, wie die über die Projektlaufzeit verbleibende Zeit finanziert werden soll.**
11. Bitte beachten Sie bei der Beantragung von Personal, dass zur **Betreuung eines naturwissenschaftlichen Doktoranden eine gewisse Vorerfahrung des Antragstellers** notwendig ist. Bitte geben Sie deshalb an, über welche Expertise Sie als Antragstellerin bzw. Antragsteller verfügen, um diese Betreuung zu gewährleisten.
12. Bitte setzen Sie die **aktuellen Personalsätze** ein. Eine entsprechende Tabelle finden Sie auf unserer Internetseite. Damit vermeiden Sie ein eventuelles Überschreiten der Förderobergrenze
13. **Eine wissenschaftliche Hilfskraft darf für maximal 12 Monate beschäftigt werden.**
14. **Die Obergrenze für Vollanträge beträgt 105.000 € pro Antrag bei einer Laufzeit von 2 Jahren und für Kleinanträge 25.000€.**
15. Der Umfang des Antrags **darf** 12 Seiten (ohne Deckblatt und Weisungen) **nicht überschreiten**. Halten Sie sich an Vorgaben zum Format und legen Sie Wert auf Form und Verständlichkeit.

Bitte machen Sie die Ausschreibung in Ihrer Abteilung bekannt. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Reuter gerne zur Verfügung.

Gerne möchte ich Sie darauf hinweisen, dass am

10. Dezember 2019

von 16 – 17:00 Uhr im Zahn 7 (Etage E, Flur 48, Aufzug C6)

erneut eine Informationsveranstaltung zum START-Programm angeboten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. R. Tolba